

## Parlamentarischer Vorstoss

2018/638

Geschäftstyp:	Parlamentarische Initiative
Titel:	<b>Erweiterung und Stärkung des Bildungsrates</b>
Urheber/in:	Miriam Locher
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Brunner, Bühler, Fankhauser, Jaun, Kaufmann U., Kirchmayr J., Maag, Mikeler, Rüegg, Schweizer K., Schweizer H., Strüby, Würth, Zemp
Eingereicht am:	14. Juni 2018
Dringlichkeit:	--

Der Bildungsrat wurde am 10.6.18 in einer Volksabstimmung zum wiederholten Mal mit einem deutlichen Mehr bestätigt. Somit bleiben Entscheide über Lehrmittel, Lehrpläne und Stundentafel abschliessend bei diesem Fachgremium. Das ist wichtig und richtig so. Ein wiederkehrender Kritikpunkt ist hingegen die Zusammensetzung des Bildungsrates, die es zu seiner Stärkung zu erweitern gilt. Eine stärkere Vertretung der Schulen und Gemeinden ist wünschenswert.

Aus diesem Grund sollen neu auch die Schulleitungskonferenz (SLK), die Schulratspräsidienkonferenz (SRPK) und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) mit einer Stimme im Bildungsrat vertreten sein.

Das Bildungsgesetz wird dazu folgendermassen angepasst:

§ 84  
 Wahl und Zusammensetzung des Bildungsrates

1

Der Bildungsrat setzt sich aus **16 Mitgliedern**, die vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates gewählt werden, sowie aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zusammen.

2

3 Mitglieder gehören dem Bildungsrat als Vertreterinnen und Vertreter der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer und je 2 Mitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Kantons an. **Je ein Mitglied vertritt die Schulratspräsidentienkonferenz, die Schulleitungskonferenz und den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden.**

3

Die in Absatz 2 genannten Organisationen haben das Recht, dem Regierungsrat zu Händen des Landrates für ihre Vertreterinnen und Vertreter Wahlvorschläge zu unterbreiten.

4

Der Bildungsrat konstituiert sich selbst.